

Kurzprotokoll

der Beratung zur Schulbezirkssatzung Grundschulzentrum mit Vertretern der Stadt Mühlberg

am 13.05.2009 um 09:30 Uhr im Arbeitszimmer des Bürgermeisters

Teilnehmer: Bürgermeisterin Mühlberg, Frau Brendel
Bürgermeister Bad Liebenwerda, Herr Richter,
Amtsleiter allg. Verwaltung Mühlberg, Herr Kaupsch
Amtsleiterin allg. Verwaltung Bad Liebenwerda, Frau Ziehlke

Anlass der Beratung war das Ansinnen der Stadt Bad Liebenwerda, die Schulbezirkssatzung wieder dahingehend zu ändern, dass grundsätzlich die Kinder aus allen Ortsteilen ohne Ausnahme von Burxdorf, Neuburxdorf und Langenrieth die Grundschule in Bad Liebenwerda anwählen müssen und Ausnahmen nur durch Beantragung beim staatlichen Schulamt und dessen Genehmigung zulässig sein sollen.

Hervorgehoben wurde aus Sicht der Stadt Bad Liebenwerda, dass dadurch erreicht werden soll, dass auch möglichst viele Schüler die weiterführende Oberschule in Bad Liebenwerda besuchen sollen. Außerdem könnte u.U. durch mehr Einschulungen erreicht werden, dass anstelle von zwei ersten Klassen drei erste Klassen gebildet werden könnten (Anmeldezahlen wenig unter 60 Kinder) und somit die Klassenstärke deutlich niedriger gehalten werden kann, was zu einer besseren Lernatmosphäre und Entlastung von Lehrern und Schülern beiträgt.

Die Stadt Mühlberg stellt dar, dass sie grundsätzlich aus eigenem Einzugsgebiet ausreichend Kinder hat, um jeweils zwei erste Klassen (mit 16 bis 18 Schülern) eröffnen zu können. Insofern ist der Grundschulstandort auch nicht gefährdet. Allerdings richten sich deutlich mehr Eltern hinsichtlich der weiterführenden Schulen in Richtung der Riesaer Gymnasien aus, zumal die Gymnasien dort eine gezielte Ausprägung haben und die Entfernung deutlich geringer ist, als zu den Gymnasien in der Umgebung innerhalb Brandenburgs. Da in Sachsen die fortführenden Schulen ab der 5. Klasse beginnen, fehlen dann die Grundschüler, so dass eine Zweizügigkeit ab der 5. Klasse nicht mehr durchgehend gewährleistet werden kann.

Die schriftlich bereits ausgetauschten Argumente, die dem Vorgang zu entnehmen sind, wurden im Wesentlichen nochmals ausgetauscht.

Aus Mühlberger Sicht würde dieser Rückschritt für die Eltern u.U. zur Folge haben, dass diese gerade (aus Trotz) die Mühlberger Schule anwählen würden und unserer Schule eher weniger geholfen sei. Auf jeden Fall entsteht Unverständnis bei den Eltern, die dennoch ihre Anträge an das staatliche Schulamt stellen würden. Es ist kein Fall bekannt, dass das staatliche Schulamt einen Antrag abgelehnt hätte. Zum anderen ist von so geringen Kinderzahlen die Rede, die letztlich die o.b. Argumente außer Kraft setzen. Außer gerade in diesem Jahr ist von drei, sechs oder sogar nur je einem Kind in den nächsten Jahren die Rede.

Der Bürgermeister der Stadt Bad Liebenwerda hält dennoch daran fest, eine politische Entscheidung herbeiführen zu wollen, um sich nicht dem Vorwurf auszusetzen, nicht alles für die Schulen getan zu haben.

Die Beratung endet in diesem Sinne, jedoch mit dem nötigen Verständnis für die Argumentation des Anderen.

F.d.R.: Bärbel Ziehlke

✓ Bitte den Beschl.
ausführen bei
Einschulung im
13.05.1. Mühlberg

- 5. Ausfertigung -

Satzung

für die Bildung des Schulbezirkes des
Grundschulzentrums der Stadt Bad Liebenwerda
vom 01.11.2006

Schulbezirkssatzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Liebenwerda hat in ihrer Sitzung am
01.11.2006..... aufgrund des §§ 5 und 35 Abs. 2, Nr. 10 der Gemeindeordnung des
Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S.172.)
und gemäß § 106 des Brandenburgischen Schulgesetzes vom 2. August 2002 (GVBl. Bbg. I
S. 78) in der zurzeit geltenden Fassungen den Schulbezirk ab dem Schuljahr 2007/2008
festgelegt:

§ 1

Für die Stadt Bad Liebenwerda und ihrer Ortsteile wird für das Grundschulzentrum in der
Stadtschule, Riesaer Straße 5-7, 04924 Bad Liebenwerda ein Schulbezirk gebildet.

Der Schulbezirk umfasst folgendes Einzugsgebiet:

Bad Liebenwerda
Burxdorf
Dobra
Kosilenzien
Kröbeln
Langenrieth
Lausitz
Maasdorf
Möglenz
Neuburxdorf
Oschätzchen
Prieschka
Thalberg
Theisa
Zeischa
Zobersdorf

§ 2

Den Eltern aus den Ortsteilen Neuburxdorf, Burxdorf und Langenrieth wird freigestellt, das
Grundschulzentrum Bad Liebenwerda oder die Grundschule Mühlberg anzuwählen.

§ 3

Die Schulbezirkssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Bad Liebenwerda, den 01.11.2006..



Thomas Richter
Bürgermeister